

## PROTOKOLL

über die 2. Sitzung des Betriebsausschusses am Dienstag, den 04.04.2017,  
Sitzungssaal des Stadthauses, Schürenkamp 16, 49324 Melle,

**Sitzungsnummer:** Betr/002/2017  
**Öffentliche Sitzung:** 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzender**

Jan Lütkemeyer

#### **Mitglied CDU-Fraktion**

Werner Altemöller  
Mirco Bredenförder  
Harald Kruse  
Ingo Weinert

#### **Mitglied SPD-Fraktion**

Horst Ballmeyer  
Luc Van de Walle

#### **Mitglied B90/DIE GRÜNEN-Fraktion**

George Trenkler

#### **Mitglied UWG-Fraktion**

Ursula Thöle-Ehlhardt

#### **Mitglied DIE LINKE**

Herbert Linnemann-Grundmann

#### **Hinzugewählte**

Andreas Martinetz  
Maik Regel  
Sascha Rosendahl  
Torsten Thöle  
Astrid Voß

#### **von der Verwaltung**

StOAR Klaus Leimbrock  
Dipl.-Ing. Andreas Stolte

#### **ProtokollführerIn**

Andrea Barkmeyer

### **Abwesend:**

#### **Mitglied SPD-Fraktion**

Mathias Otto

## **Tagesordnung:**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 Einwohnerfragestunde
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls
- TOP 5 Trinkwasserqualität und Grundwasserschutz  
Vorlage: 2017/0027
- TOP 6 Bericht der Verwaltung
- TOP 7 Wünsche und Anregungen

## **TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Herr Lütkemeyer eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

## **TOP 2 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

## **TOP 3 Einwohnerfragestunde**

Von der anwesenden Einwohnerin werden keine Fragen gestellt.

## **TOP 4 Genehmigung des Protokolls**

Herr Linnemann-Grundmann sieht beim Thema Trinkwasserenthärtung im Protokoll die Begrifflichkeit Osmose-Verfahren nicht richtig wiedergegeben und fragt, ob nicht korrekterweise von Umkehrosmose gesprochen werden müsse. Herr Stolte bejaht dies. Die Niederschrift wird daraufhin einstimmig genehmigt.

## **TOP 5 Trinkwasserqualität und Grundwasserschutz Vorlage: 2017/0027**

Herr Lütkemeyer verweist auf die Themen Trinkwasserqualität und Grundwasserschutz, die bereits in vorangegangenen Sitzungen diskutiert wurden und die man nun fachlich aufarbeiten wolle.

Aus diesem Anlass berichtet Herr Onno Seitz, Fachreferent Wasserschutz und Wasserwirtschaft der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, anhand einer Präsentation über die Arbeit der Kooperation Grundwasserschutz Melle/Wittlage. Der Vortrag wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Neben den Auflagen der Schutzverordnung bilden Düngegesetz und Düngeverordnung die Grundlage für gesetzliche Maßnahmen zum Grundwasserschutz. Aktuell wurden diese im Frühjahr 2017 verschärft.

In der Kooperation Grundwasserschutz werden über diese gesetzlichen Anforderungen hinaus gehende Maßnahmen zur Reduzierung des Nitrateintrages getroffen. Neben der Wasserschutzberatung sind die mit den Landwirten getroffenen freiwilligen Vereinbarungen ein wichtiger Baustein, womit durch grundwasserschonende Bewirtschaftung zur Reinhaltung des Wassers beigetragen werden soll. Beispiele für Vereinbarungen sind der Verzicht auf die Ausbringung von Gülle oder die Selbstverpflichtung zu Einschränkungen beim Anbau bestimmter Feldfrüchte und zur Einhaltung von Vorgaben zur Begrünung oder zum Zwischenfruchtanbau.

Es erfolgt eine – erfolgsorientierte – Honorierung, welche sich nach den in Herbst gemessenen N-min-Werten im Boden richtet. (Hinweis: Unter N-min versteht man den Gehalt des verfügbaren mineralisierten Stickstoffs im Boden).

Das Budget für diese Maßnahmen in Höhe von ca. 180.000,00 EUR für die gesamte Kooperation kommt aus Landes- und EU-Mitteln.

In diesem Zusammenhang merkt Herr Altemöller kritisch an, dass der Zeitpunkt (Oktober) der Probeentnahmen für die Bestimmung der N-min Werte in Fachkreisen nicht unumstritten sei.

Herr Seitz führt aus, dass der N-min Wert korreliert, was ins Trinkwasser gelange könne und daher eine Basis zur Erfolgskontrolle darstelle. Andere rechnerische Größen seien ebenfalls denkbar.

Herr Lütkemeyer fragt, ob man Aussagen über die Dauer der Fließzeiten ins Grundwasser treffen kann. Herr Seitz führt aus, dass dies im in Melle vorherrschenden Festgestein nicht sicher zu bestimmen ist. Je nach Bodenbeschaffenheit kann sie wenige Jahre bis hin zu 30 Jahren betragen.

Herr Trenkler vermisst in den Ausführungen den Punkt Ökolandbau. Diesen sieht er als ebenfalls wichtiges Instrument zur Reinhaltung des Trinkwassers. Herr Seitz stimmt zu und führt aus, dass seitens der Landwirtschaftskammer ebenfalls eine Beratung für die Umstellung auf Ökolandbau durchgeführt werde, diese aber wenig nachgefragt werde. Herr Lütkemeyer und Herr Altemöller ergänzen, dass für viele Landwirte eine Umstellung aufgrund der Vorgaben an den Ökolandbau (z. B. Tierbesatz je Fläche), aufgrund der Struktur der Betriebe nur schwer möglich sei.

Herr Weinert fragt, wie viele Betriebe eine vertiefte Beratung in Anspruch nehmen. Außerdem möchte er vor dem Hintergrund, dass das vorhandene Budget nicht ausreichend sei, wissen, welche Mittel benötigt würden und wann man messbare Ergebnisse erwarten könne. Herr Seitz gibt an, dass ca. 70-80 Betriebe intensiv betreut würden. Man könne hier nur Prioritäten auf die wichtigsten Gebiete setzen. Wünschenswert wäre sicher, die Einnahmen des Landes aus der Wasserentnahmegebühr würden in voller Höhe in den Grundwasserschutz investiert werden können. Eine Vorhersage, wann messbare Erfolge gezeigt werden können, lässt sich nur schwer treffen. Dies ist abhängig von den geologischen Bodenverhältnissen.

Herr Lütkemeyer erkundigt sich nach der Situation in den Waldgebieten. Herr Seitz führt aus, dass Waldgebiete grundsätzlich weniger Probleme in Bezug auf den Nitrateintrag bereiten. Die Forstwirtschaft habe sich in den letzten Jahren aus der Kooperation zurückgezogen.

Herr Van de Walle sieht vor dem Hintergrund der Nitratproblematik am Brunnen Riemsloh das Mittel der Freiwilligkeit als nicht mehr ausreichend an. Der starke Nitratanstieg machen seiner Meinung Zwangsmaßnahmen erforderlich um das Trinkwasser zu schützen. Herr Seitz erläutert, dass zunächst ordnungsrechtliche Maßnahmen wie die Wasserschutzgebietsverordnungen, das Düngegesetz- bzw. die Düngeverordnung zum Tragen kämen, deren Einhaltung durch Landkreis- und zuständige Landesbehörden überwacht würden.

Die freiwilligen Vereinbarungen beinhalten Maßnahmenpakete zur Reduzierung des Nitrateintrags, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen.

Herr Altemöller erwähnt, dass bei der kürzlich vorgenommenen Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Riemsloh die Schutzzone II ausgeweitet wurde. Dies könne eventuell langfristig zu einer Entspannung beitragen.

Herr Trenkler merkt an, dass der Grenzwert für Nitrat in Deutschland mit 50 mg/l über dem von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) propagierten Wert von 25 mg/l liege. Dieser Wert sei auch für die Säuglingsernährung vorgesehen. Seiner Meinung nach müsse der Verbraucher informiert werden, dass das Trinkwasser in Melle zum Großteil nicht für Säuglingsernährung geeignet sei.

Herr Leimbrock stellt fest, dass es sich hierbei um eine Empfehlung der WHO handle. Für das Wasserwerk seien die gesetzlichen Vorgaben der Trinkwasserverordnung maßgeblich. Herr Seitz ergänzt, das Trinkwasser das am strengsten kontrollierte Lebensmittel sei. Andere Lebensmittel wie beispielsweise Spinat oder Rote Beete wiesen erheblich höhere Nitratwerte und seien in der Säuglingsernährung daher deutlich problematischer anzusehen.

Auf Nachfrage von Herrn Lütkemeyer teilt Herr Seitz mit, dass die Bereitschaft an den Beratungsangeboten und den freiwilligen Vereinbarungen mit 80% sehr groß sei, das vorhandene knappe Budget aber Grenzen aufzeige.

## TOP 6 Bericht der Verwaltung

Herr Leimbrock berichtet über folgende Punkte:

### a) Niederschlags- und Fördermengen

Die Fördermengen der Brunnen lagen 2016 5 % über dem Wert des Vorjahres. Im I. Quartal 2017 ist der Vergleichswert zum Vorjahr jedoch gesunken. Die Niederschlagswerte 2016 in Melle-Mitte liegen ca. 20% unter dem Mittelwert der letzten Jahre.

Jahr	Niederschlagsmenge
2014	713,00 mm/m <sup>2</sup>
2015	731,00 mm/m <sup>2</sup>
2016	601,10 mm/m <sup>2</sup>

Quartal	Niederschlagsmenge
I / 2015	179,00 mm/m <sup>2</sup>
I / 2016	177,60 mm/m <sup>2</sup>
I / 2017	130,00 mm/m <sup>2</sup>

### b) Rohrbruchstatistik

Die Anzahl der Rohrbrüche zeigt sich mit 50 weitestgehend konstant zu den Vorjahren. Es ist kommt im Vergleich jetzt zu mehr Brüchen an Hausanschlussleitungen als an Hauptleitungen.

### c) Baumaßnahmen

Die Baumaßnahme Bergblick/Bergstraße wurde fertiggestellt, die Asphaltierung wird im nächsten Jahr erfolgen.

Die restlichen Arbeiten an der Eickener Straße sind ebenfalls fertiggestellt.

Die Erschließung des Baugebietes Lange Masch II soll im Sommer gemeinsam mit der Westnetz durchgeführt werden.

Mit der Erneuerung eines Teilstückes an der Riemsloher Straße konnte aufgrund von Kapazitätsengpässen bei der beauftragten Firma Hellmeier noch nicht angefangen werden.

### d) Trinkwasser-Enthärtung

Herr Leimbrock zeigt anhand einer Präsentation die Situation in Melle, wo der überwiegende Teil der Ortsteile mit Trinkwasser des Härtegrades „hart“ ( 19-25°dH) beliefert wird. Lediglich in Buer und Uhlenberg weist das Trinkwasser den Härtegrad „mittel“ (13°dH) auf. Eine zentrale Enthärtung soll erst ab einem Wert von mehr als 19,2°dH erfolgen, wobei 13°dH als Zielwert anzusehen sind. Enthärtungsverfahren sind Fällungs-, Ionenaustausch- und Membranverfahren. Es werden sodann mehrere Praxisbeispiele anderer Wasserversorger gezeigt. In Osnabrück Düstrop wirken sich die Investitions- und Betriebskosten einer Nanofiltrationsanlage mit 0,20 EUR/m<sup>3</sup> aus. Bei den Stadtwerken Bad Oeynhausen laufen Planungen für zwei Anlagen in zwei bestehenden Wasserwerken. Die Investitions- u. Betriebskosten werden mit 0,30 EUR/m<sup>3</sup> Wasser kalkuliert. Die Gemeinde hat vor, eine Bürgerbefragung durchführen

zu lassen.

Herr Leimbrock zeigt anhand eines Fließschemas die - dezentrale - Struktur in Melle auf. Denkbar wäre eine Enthärtung in der Nähe der Trinkwasserbehälter jedoch speisen einige Brunnen u. a. auch direkt ins Netz ein. Es wird deutlich, dass es in Melle mit nur einer oder zwei Anlagen nicht getan ist. Es handelt sich hier zunächst um erste Gedanken, tiefergehende Untersuchungen müssten auf jeden Fall fachlich durch ein Ingenieurbüro begleitet werden. Aussagen über die Höhe der Kostensteigerung können zum jetzigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

Herrn Kruse reichen diese Informationen nicht aus, er wünscht sich mehr Informationen über mögliche technische und gesundheitliche Auswirkungen von hartem Wasser und ob sich eventuell für Meller Betriebe Probleme hierdurch ergeben.

Nach Einschätzung der anwesenden technischen Mitarbeiter haben ca. 10-15% der Wasserwerkskunden eine eigene Enthärtungsanlage, besonders Krankenhäuser, Altenheime und einige Betriebe. Im privaten Kundenbereich kommt meistens das Ionenaustauschverfahren zum Einsatz, bei dem Calcium- und Magnesiumionen gegen Natriumionen ausgetauscht werden. Die Kosten einer Anlage werden schätzungsweise mit ca. 3.000,00 EUR angegeben.

Herr Bredenförder berichtet über die Unzufriedenheit einiger Kunden aus Wetter, die nach dem Bau der Verbundleitung aus Nordrhein-Westfalen mit hartem Wasser versorgt würden. Er fragt, ob dies so hingenommen werden müsse. Herr Stolte führt aus, dass dies technisch nur durch den Bau einer separaten Wasserleitung von Buer in den Raum Wetter gelöst werden könne.

Herr Weinert bringt einen Fremdbezug von weicherem Wasser aus Osnabrück zur Sprache. Herr Stolte führt aus, dass eine Verbundleitung aus dem Raum Osnabrück seinerzeit aus verschiedenen Gründen nicht zum Tragen kam. Die Trinkwasserverordnung sähe für die Härtebildner Calcium und Magnesium keine Grenzwerte vor, während für Nitrat der Grenzwert bei 50 mg/l läge. Die Härte zu reduzieren sei daher nicht zwingend notwendig und daher eher ein „Luxusproblem“, während bei einer Überschreitung des Grenzwertes für Nitrat das Wasserwerk zwingend handeln muss.

Herr Lütkemeyer fasst zusammen, dass eine zentrale Trinkwasserenthärtung in Melle aufgrund der gegebenen Struktur sehr schwierig sei. Er regt an, das Thema in den Fraktionen zu diskutieren, um zu einer Meinungsbildung zu kommen, ob dieses komplexe Thema weiterverfolgt werden soll.

Herr Lütkemeyer nimmt sodann die Verpflichtung der hinzugewählten Verdi-Vertreterin Astrid Voß vor.

## **TOP 7      Wünsche und Anregungen**

Herr Trenkler regt an, in der Stadtverwaltung einen Trinkwasserspender anzubieten. Herr Leimbrock erklärt grundsätzlich die Bereitschaft des Wasserwerkes, eine solche Maßnahme fördern zu wollen. Die Entscheidung, ob ein Wasserspender im Stadthaus installiert wird träge jedoch nicht das Wasserwerk.

20.04.2017  
gez. Jan Lütkemeyer  
Vorsitzender  
(Datum, Unterschrift)

---

20.04.2017  
gez. Klaus Leimbrock  
Betriebsleiter  
(Datum, Unterschrift)

---

20.04.2017  
gez. Andrea Barkmeyer  
Protokollführerin  
(Datum, Unterschrift)

---